



# Muß die zentrale Kommission für staatliche Kontrolle noch einmal zu uns kommen?

Nachstehender Artikel aus der Betriebszeitung des VEB Schwermaschinenbau „Heinrich Rau“, Wildau, zeigt uns, wie ernsthaft sich die Werk tätigen dieses Betriebes mit dem Artikel des Genossen Fritz Lange, „Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit“ in der „Täglichen Rundschau“ vom 11. Mai 1952, Vorsitzender der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle beschäftigt haben. Wir freuen uns über die von den Werk tätigen entwickelte Initiative und ihre vorbildliche Selbstkritik, die dazu beitragen wird, daß sie wirklich nicht noch einmal von der staatlichen Kontrolle als Musterbeispiel für Sorglosigkeit und mangelnde Wachsamkeit genannt zu werden brauchen. Dieser Artikel des Genossen Lange sollte aber auch alle anderen Betriebsparteiorganisationen veranlassen, in ihren Betrieben die Augen aufzumachen. In einem der nächsten Hefte des „Neuen Weg“ werden wir uns damit beschäftigen, wie die Betriebsparteiorganisation des Mansfeld-Kombinats auf die scharfe Kritik des Genossen Lange an ihren betrieblichen Zuständen reagierte.

Die Redaktion.

„Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit“, dieser Artikel von Fritz Lange in der „Täglichen Rundschau“, hat so manchen wachgerüttelt. Zwar waren uns vorher viele kritisierte Zustände bekannt, haben wir sie aber beseitigt? Haben wir wenigstens den Versuch unternommen? Nein! — Wohl wurde in vielen Versammlungen und Konferenzen über die Erhöhung der Wachsamkeit gesprochen, aber praktisch verändert wurde nichts oder nur wenig. Erst der Vorsitzende der staatlichen Kontrolle gab uns einen Rippenstoß, zeigte uns, wie fahrlässig, ja gleichgültig wir oft gehandelt haben. Welche Maßnahmen wurden nun nach Erscheinen des Artikels ergriffen? Zweifellos eine ganze Reihe: Z. B. eine Betriebsversammlung mit einem Richter vom Obersten Gericht der DDR, der uns ausführlich über die Agenten- und Sabotagetätigkeit der „Bluthunde“ und der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ berichtete. Die Werkanordnung Nr. 19 zeigt uns, daß auch die leitenden Funktionäre den Artikel von Fritz Lange sehr, sehr ernst nahmen.

Die Sichttagitation am Werkeingang bringt laufend Beispiele mit voller Namensnennung derjenigen, die immer noch glauben, wir würden es bei schönen Reden bewenden lassen.

Möge sich jeder Betriebsangehörige darüber im klaren sein: Wer die Wachsamkeit vernachlässigt, leistet den Feinden unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung Vorschub!

Fanden aber die nach Erscheinen des genannten Artikels durchgeführten Maßnahmen in unserer Betriebszeitung ihren Niederschlag? Brachten wir gute und schlechte Beispiele? Riefen wir die gesamte Belegschaft zur revolutionären Wachsamkeit auf? Nein! Lediglich einige scheue Versuche wurden von uns unternommen. Und hier beginnt unser Verschulden. Da gibt es nichts zu beschönigen und nichts drumrumzureden: warum nicht, wieso und weshalb.

## Wie reagiert der Werkleiter?

(Auszüge aus der Werkleiteranordnung Nr. 19)

In dem Artikel „Sorglosigkeit und Fahrlässigkeit“ in der „Täglichen Rundschau“ vom 11. Mai 1952, der allen Belegschaftsmitgliedern durch Aushang zur Kenntnis gebracht wurde, übt der Vorsitzende der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle, Fritz Lange, berechnete scharfe Kritik und deckt ernste Mängel in bezug auf die Sicherung unseres Werkes auf.

Zur Beseitigung der bestehenden Mißstände sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, um unser Werk gegen alle volksfeindlichen Bestrebungen, den Aufbau durch Störungsversuche und Anschläge zu hemmen, unser Volkseigentum als die feste Grundlage der friedlichen Entwicklung und des ständigen Aufstiegs zu schädigen, zu schützen ...

### I. Ausweisregelung und Kontrolle:

Bis zum 15. Juni 1952 werden die gegenwärtig gültigen Werkausweise eingezogen und allen Belegschaftsmitgliedern neue Werkausweise ausgehändigt. Damit wird nicht nur der Namensänderung unseres Werkes Rechnung getragen, sondern die durch Sorglosigkeit und Nachlässig-

keit hervorgerufene ungenügende Kontrolle der ausgegebenen Werkausweise beseitigt.

Alle Werkangehörigen müssen den Werkausweis auch während der Arbeitszeit bei sich tragen. Der Werkausweis ist ein Dokument. Kein Inhaber ist berechtigt, diesen an Dritte zu geben bzw. denselben als Pfand zu hinterlegen, wie das in einigen Fällen geschehen ist.

### II. Begleitung von Besuchern

Kein Werkfremder ist berechtigt, das Werk ohne Begleiter zu betreten, sich im Werk aufzuhalten oder ohne Begleitung zu verlassen.

Das Betreten der Werkhallen, soweit erforderlich und berechtigt, darf nur in Begleitung eines Mitarbeiters der empfangenden Dienststelle geschehen. Alle Kollegen in den Werkhallen werden ersucht, die Kontrolle der Einhaltung dieser Anordnung in ihren Werkhallen in die eigenen Hände zu nehmen.

Erhöhung der Feuersicherheit und Vermeidung von Ansammlungen in Fällen von Störungen, Feuer usw.

Ab 1. Juni 1952 wird ein Feuerschutzbevollmächtigter im Werk tätig sein. Seine Aufgabe ist es, analog zum Arbeitsschutzinspektor und in enger Zusammenarbeit mit diesem die Wirksamkeit und Inordnunghaltung aller Feuerschutzeinrichtungen und Maßnahmen zu überwachen. Der Feuerschutzbevollmächtigte ist dem Werkleiter direkt verantwortlich.

### Berufsfeuerwehr wird geschaffen

Die freiwillige Feuerwehr wird zahlenmäßig verstärkt. Es wird besonders an die Jugend im Werk und an in Wildau ansässige Kollegen appelliert, sich an einer entsprechenden Ausbildung zu beteiligen.

Alle Rohrleitungen werden gemäß bestehender Bestimmungen gekennzeichnet, und zwar in der Schmiede bis zum 31. Mai 1952, in den übrigen Werkhallen bis zum 15. Juni 1952.

### „Wir sind wachsam und bereit“

erklärte Obermeister Heinzei auf dem letzten Meistertag. „Wir werden nicht mehr tatenlos Zuseher; denn dieselben Lumpen sind wieder am Werk, die bereits den zweiten Weltkrieg vom Zaun brachen und jetzt den dritten vorbereiten.“ Alfred Heinzei rief alle Meisterkollegen auf, sich von fremden Personen, die in den Bereichen auftauchen, die Werkausweise zeigen zu lassen.

„Im Aufsichtsbereich der Meister stehen die wertvollen Maschinen und Werkzeuge, gegen die Sabotageakte verübt werden können“ argumentierte Meister Wiese, „der Prozeß gegen die Burianek-Bande hat das mit aller Deutlichkeit gezeigt. Deshalb müssen vor allem wir Meister jeden Kollegen zur verstärkten Wachsamkeit anhalten und erziehen.“

### Kollege Bosenius lernte nichts

Gerade über den Mißbrauch der Werkausweise als Pfandhinterlegung usw. hat Fritz Lange ausführlich geschrieben. Was aber tat Kollege Bosenius? Er schlug allen Ernstes vor, daß die Kollegen, wenn sie eine Zeichnung von der Ausgabe holen, ihren Werkausweis hinterlegen sollten! Natürlich wurde dieser leichtfertige Vorschlag von den anwesenden Meistern entrüstet zurückgewiesen. Aber das Beispiel genügt, um zu beweisen, einige Verwaltungsangestellte sind sich über die Notwendigkeit und Bedeutung der Wachsamkeit und was alles dazu gehört, immer noch nicht im klaren.

### Kollege Knecht machte es richtig

Unsere Kompressorenanlage für die Schmiede muß besonders geschützt werden. Darüber besteht kein Zweifel. Ein Ausfall der Schmiedeproduktion bedeutet den Fünfjahrplan gefährden.